BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 29. Juni 2026

Senkung der Körperschaftssteuer

Die Senkung der Körperschaftsteuer muss bereits ab 2027 in Kraft treten.

Die steuerliche Belastung von Unternehmen in Deutschland ist im internationalen Vergleich zu hoch und schwächt den Standort. Während andere OECD-Länder ihre Unternehmenssteuern konsequent gesenkt haben, verharrt Deutschland mit über 30 Prozent Gesamtbelastung im Spitzenfeld. In einer ohnehin schwachen wirtschaftlichen Lage mit rückläufigen Erwartungen und ausbleibenden Investitionen verschärfen hohe Kosten, geopolitische Unsicherheiten und unattraktive Rahmenbedingungen die Investitionszurückhaltung.

Die geplante Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 kommt daher zu spät. Deutschland verliert Zeit und Investitionen. Jetzt braucht es schnelle Entlastung. Ein Vorziehen auf 2027 ist überfällig, um endlich ein starkes Signal an Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft zu senden. Nach aktueller Planung soll die Körperschaftsteuer ab 2028 schrittweise von 15 auf 10 Prozent bis zum Jahr 2032 gesenkt werden. Zusätzliche Belastungen wie die Erhöhung des gesetzlichen Mindesthebesatzes für die Gewerbesteuer ab 2027 von bisher 200 auf 280 Prozent, der weiterhin erhobene Solidaritätszuschlag und ein komplexes Steuersystem beeinträchtigen die Standortattraktivität und verschärfen den Druck weiter.

Wer jetzt nicht handelt, riskiert Wachstum, Arbeitsplätze und industrielle Wertschöpfung Das Vorziehen ist keine Option, sondern zwingende Voraussetzung, um Investitionen, Wachstum und Beschäftigung kurzfristig zu sichern.